Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2088

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
über den Entwurf eines Gesetzes
zur Verlängerung der Wahlperiode der Landtage
der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern
- Nr. 2057 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Bürgermeister Dr. Nevermann (Hamburg)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Bundestag in seiner 127. Sitzung vom 15. März 1951 angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Wahlperiode der Landtage der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgenden Wortlaut:

   „Erstes Gesetz zur Durchführung der Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete gemäß Artikel 118 Satz 2 des Grundgesetzes".

2. Die dem Gesetzentwurf vorangestellte Präambel wird gestrichen. An ihre Stelle treten folgende Worte:

   „Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen".

3. § 1 erhält folgende Fassung:

   „§ 1

   Die Wahlperiode der Landtage der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern wird bis zum Außerkrafttreten der beiden Länderverfassungen, längstens bis zum 31. März 1952, verlängert."

4. § 2 bleibt unverändert.

Bonn, den 27. März 1951

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger	Dr. Nevermann (Hamburg)
Stellvertretender Vorsitzender	Berichterstatter

Druck Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1